

Gemeinde Mühlenbecker Land



Antrag

Antragsteller: Fraktion Die LINKE
 Zuständigkeit: FB I / FD Umwelt und Planung

Vorlage Nr.: III/0662/18
 Beschluss Nr.: III/0662/18/31

eingereicht am 20.06.2018
 geändert am: 16.07.2018
 geändert am: 23.10.2018

FBL I
 FBL II

.....
 Bürgermeister

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
5	Gemeindevertretung	03.12.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22	21	11	8	2	0	<input type="checkbox"/>
4	Umweltausschuss	05.11.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	6	3	2	1	0	<input type="checkbox"/>

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
3	Gemeindevertretung	08.10.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22						
2	Umweltausschuss	03.09.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	6	2	4	0	0	<input type="checkbox"/>

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
1	Gemeindevertretung	02.07.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22						

Wortlaut des Antrages:

s. Anlage: Beschlussantrag

Begründung:

s. Anlage: Beschlussantrag

Stellungnahme der Verwaltung:

s. Anlage: Stellungnahme der Verwaltung

Anlagen:

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:			Produkt/Konto:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>			
			_____ GBH Sachbearbeiter/in	
			_____ Fachbereichsleiterin II	

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

Gemeindevertretung MÜHLENBECKER LAND
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Harald Grimm
Liebenwalder Str. 1
OT Mühlenbeck
16567 Mühlenbecker Land

Gemeinde Mühlenbecker Land	
Der Bürgermeister	
Eingang	18. Juni 2018
Weitergabe an:	
Wiedervorlage / Rückgabe:	

Schildow, 14.06.2018

Beschlussantrag zur Aufnahme in die Tagesordnung gemäß BbgKVerf § 35 (1) und der Geschäftsordnung § 2 (4)

für die Sitzung der Gemeindevertretung MÜHLENBECKER LAND am **02.07.2018**

Betr.: Pflege, Erhalt, Schutz, Erweiterung, Erneuerung straßenbegleitender Bäume und Alleen

Beschlussvorlage: Erarbeitung eines Maßnahmenplanes zur Pflege und Mehrung der Straßenbäume

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. einen konzeptionellen Massnahmeplan für die Pflege, den Erhalt, den Schutz, die Erweiterung und für die Erneuerung der straßenbegleitenden Bäume (inkl. Alleebäume) für das Mühlenbecker Land zu erarbeiten.
2. Dieser Plan, beginnend für das Jahr 2018, soll Maßnahmen des laufenden Jahres und der Folgejahre beinhalten.
3. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind den zuständigen gemeindlichen Gremien zu unterbreiten und unterliegen ihrer Zustimmung. Der Gemeindevertretung obliegt die abschließende Beschlussfassung.
4. Der Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und touristische Entwicklung (UA) wird kontinuierlich über den aktuellen Stand der Maßnahmen informiert.

Bei Notwendigkeit werden Präzisierungen bzw. Ergänzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgeschlagen.

Begründung:

Die Gemeinde Mühlenbecker Land, als Naturparkgemeinde geehrt, hat sich dem Klimaschutz als bereichsübergreifende Aufgabe in der Gemeinde gestellt.

Dazu hat sie ein Klimaschutzkonzept beschlossen.

Es ist aber lediglich eine gemeindliche CO₂-Verringerungskonzeption. Maßnahmen für den Klimaschutz betreffen zwei Kernpunkte: Verringerung des CO₂-Ausstosses und Kompensation der CO₂-Emission. Auf der gemeindlichen Ebene ist aber die Kohlendioxid- Kompensation eine wichtige Seite für den Klimaschutz.

Das Leitbild der Gemeinde, bereits 2009 beschlossen, beinhaltet bereits das Ziel, Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit in der Gemeinde zu fördern.

Der Grundsatzbeschluss „Leitlinien für den Baumschutz in der Gemeinde Mühlenbecker Land“ aus dem Jahr 2011 beinhaltet Konkretisierungen. Leider bisher unzureichend beachtet.

Den gemeindlichen Straßenbäumen kommt aber eine überaus wichtige ökologische Funktion zu, nämlich das Mikroklima in Verbindung mit seiner spezifischen Flora und Fauna und einen Beitrag für gute Luft vor Ort zu fördern.

Die Antragsteller verstehen die aufzunehmenden Maßnahmen in dem vorgeschlagenen Maßnahmeplan nicht als eine einseitige Aufgabe des Bürgermeisters mit seiner Verwaltung, diese als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ bzw. als Maßnahme der „Grünunterhaltung*“ zu behandeln, sondern wir sehen dies als gesamt gemeindliche Verantwortung, zu der sich der UA, die Gemeindevertretung und weitere interessierte Bürger und Initiativen positionieren sollen.

Wir bitten die Gemeindevertretung um Zustimmung zu unserem Antrag.

* Quelle: Erläuterungsbericht Straßenbau im Musikerviertel Schildow Bachstraße Schubertstraße Fritz-Reuter-Straße
Ingenieurbüro Hauer, 02.10.2015



Hartmut Lackmann
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Der Antrag der Fraktion „DIE LINKE“ kann in der vorliegenden Form nicht durch die Verwaltung umgesetzt werden:

Begründung:

Klima- und Baumschutz sind Aufgaben, die sich die Gemeinde Mühlenbecker Land auf die Fahnen geschrieben hat. Die Mitarbeiter der Verwaltung arbeiten daran, die hohen Ziele, die damit verbunden sind, mit ihren zur Verfügung stehenden Mittel sowie ihren Möglichkeiten umzusetzen. Ein geeigneteres Mittel um auf den Klima- und Baumschutz Einfluss nehmen zu können, ist die Gehölzschutzsatzung. In ihr ist der Erhalt des Waldgartencharakters als Ziel festgeschrieben.

Die Verwaltung ist durchaus für bereichernde und gewinnbringende Vorschläge dankbar.

Eine Erstellung eines Maßnahmenplanes für die Baumpflege, für das gesamte Gemeindegebiet ist nicht realistisch und durchführbar.

Die Pflege der Bäume ist das laufende Geschäft der Verwaltung und Aufgabe des Bürgermeisters. Er kann diese Aufgabe an seine Mitarbeiter delegieren. Diese Vorgehensweise hat sich in der Praxis jahrelang bewährt.

Grundlage für die Ermittlung der notwendigen Pflege- und Schnittmaßnahmen ist die alljährliche Baumkontrolle. Erst nach Überprüfung der Bäume, werden die notwendigen Maßnahmen durch die zuständigen Fachleute des SG Grünordnung festgelegt, ausgeschrieben und beauftragt. Die Maßnahmen müssen nach Prioritäten eingestuft werden, da die im Haushaltsplan festgelegten Mittel nicht mit dem erforderlichen notwendigen Jahresbudget übereinstimmen.

Eine jährliche Planung der Pflegemaßnahmen ist aufgrund von folgenden Punkten nicht möglich:

1. Es handelt sich bei den Bäumen um biologische Lebewesen. Wie ein Baum im Jahresverlauf wächst ist von vielen Faktoren abhängig.
2. Das Wetter kann nicht vorhergesehen werden, das Einfluss auf das Wachstum bzw. das Absterben der Bäume hat.
3. Viele Bäume befinden sich in der Altersphase; die Bäume werden pflegeintensiver.
4. Absterbende Bäume können nicht vorhergesehen werden. Im Laufe eines Jahres können Bäume durch verschiedenste Gründe (Trockenheit, Überschwemmung, Frost, Schädlinge, Pilze, Salze u. a.) absterben.
5. Sturmereignisse können zu unvorhergesehenen Schnittmaßnahmen führen, die kurzfristig umgesetzt werden müssen. Diese können zur Verschiebung der Prioritäten führen.

Um die jährliche Baumpflege im Gemeindegebiet umzusetzen steht dem Bereich Grünordnung 2018 ein Budget von 175.500 € zur Verfügung. Dieser Betrag ist für Pflegeschnitte, Schnitte zur Herstellung der Verkehrssicherheit sowie für notwendige Baumentnahmen vorgesehen. Bei ca. 11.000 gemeindeeigenen Bäumen ergibt sich ein Wert von 15,95 € je Baum und Jahr. Dies verdeutlicht, dass es nicht möglich ist, sämtliche Bäume jährlich zu pflegen. Denn es müssen beispielsweise schon 35,00€ (ohne MwSt.) für das Schneiden des Lichtraumprofiles eines Baumes bezahlt werden.

Die folgende Übersicht zeigt die geplanten und die tatsächlichen finanziellen Mittel die für die Pflege in den letzten Jahren bereitgestellt wurden. Ein Aufwärtstrend ist sichtbar.

Übersicht: Gegenüberstellung geplante und tatsächlich eingesetzte Mittel für die Baumpflege

Anlage 1*

In der Vergangenheit mussten finanzielle Mittel, die für Ersatzpflanzungen geplant und bereitgestellt waren, für Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit im Gemeindegebiet umgebucht werden. Dies zeigt unverkennbar, dass eine Einschätzung der notwendigen Intensität der Pflegeschnitte im Vorfeld nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass es weiterhin nicht möglich ist, sich vorab örtlich festzulegen, wo die Schnittmaßnahmen erforderlich sein werden. Langjährige Erfahrungen lassen es auch nur erahnen bzw. vermuten. Eine eindeutige Aussage hierzu ist definitiv nicht möglich.

Eine Planung des Jungbaumschnittes ist sicherlich noch am einfachsten möglich. Allerdings kann es witterungsbedingt auch hier, zu nicht vorhersehbaren Verschiebungen kommen. Zudem kann es möglich sein, dass die geplanten Gelder für die Jungbaumpflege zusätzlich für Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit benötigt werden. Somit ist eine eventuelle Planung dann zu verwerfen.

Planungen zu Baumpflanzungen sind ebenfalls nicht ohne größeren Zeitaufwand möglich. Neben dem Alltagsgeschäft kann dies nur über einen längeren Zeitraum durch das vorhandene Personal geleistet werden. Es reicht nicht aus, die Gemeindestraßen abzulaufen und möglich Baumstandorte zu kartieren. Damit verbunden ist die Abfrage von Leitungsplänen und eine Prüfung, ob die kartierten Pflanzstandorte am Ende umsetzbar sind. Erst nach diesem zeitaufwendigen Unterfangen, kann eine gesicherte Aussage zu den realisierbaren Pflanzstandorten getroffen werden. Im Anschluss ist es möglich, Prioritäten und Reihenfolgen festzulegen sowie eine Finanzplanung zu erstellen.

Sollte kurzfristig eine Planung für Pflanzungen inner- und außerhalb von Alleen gewünscht werden, kann dies nur durch die Beauftragung eines Planungsbüros oder über eine vorübergehende Schaffung einer zusätzlichen Stelle mit einer entsprechenden qualifizierten Person erreicht werden. Die notwendigen finanziellen Mittel wären bereitzustellen. Über die Höhe kann aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit Posteingang des Antrages 18.06.2018, Abgabe im Bereich Kommunales 22.06.2018) für den Beschlussantrag keine Auskunft erteilt werden.

Für die Beseitigung von den o. g. Sturmschäden hatte die Gemeinde Mühlenbecker Land, zusätzlich zu den geplanten Haushalten, folgende finanzielle Aufwendungen (siehe Übersicht).

Übersicht: Aufwendungen für die Beseitigung von Sturmschäden

Anlage 2*

Zur Beteiligung der Ausschüsse kann folgendes gesagt werden. Die gemeindlichen Gremien werden bei größeren, brisanten, gebietsprägenden bzw. –verändernden Maßnahmen beteiligt. Als Beispiele sei der Straßenbau oder die Umgestaltung der Pappelreihe in der Mönchmühlenstraße genannt. Die Gremien bekommen Entwürfe / Planungen vorgelegt, sie können Empfehlungen / Änderungen einbringen und beschließen am Ende die Umsetzung. In der Zeit der Planung wird deutlich welcher Baum entnommen werden muss und an welchen Orten die Ersatzpflanzungen erfolgen.

Die Verwaltung wird auch zukünftig die gemeindlichen Gremien bei größeren und ortsbildverändernden Maßnahmen beteiligen. Das ist für die Verwaltung ein selbstverständliches Handeln. Die bewährte Praxis soll im Sinne der Gemeinde sowie des Klima- und Baumschutzes fortgeführt werden.

Die Erarbeitung einer „Prioritätenliste“ zu Baumpflanzungen ist in der Verwaltung bereits in Planung, jedoch ist dazu ein die Einräumung eines ausreichenden Zeitfensters notwendig. Damit hätte die Verwaltung dann einen Handlungsauftrag und die Bürgerinnen und Bürger können sich frühzeitig auf die Baumpflanzungen in ihrer Straße einstellen. Weiterhin können die benötigten finanziellen Mittel über einen längeren Zeitraum für die Haushaltsplanung bestimmt werden. Es ist angedacht, die

Planung für einen mittelfristigen Zeitraum, parallel zur Haushaltsplanung zu erstellen. Ziel soll weiterhin sein, dass dann jährlich mindestens 30 Bäume gepflanzt werden sollen. Die erarbeitete „Prioritätenliste“ wird den gemeindlichen Gremien zur Beratung vorgelegt.

*Die Anlage wird wegen der kurzen Bearbeitungszeit bis zur Gemeindevertretersitzung nachgereicht.

Gemeindevertretung MÜHLENBECKER LAND
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Harald Grimm
Liebenwalder Str. 1
OT Mühlenbeck
16567 Mühlenbecker Land

Schildow, 20.09.2018

GV 02.07.18: Beschluss-Vorlage-Nummer: III / 0662 / 18, Antrag der Fraktion DIE LINKE

für die Sitzung der Gemeindevertretung MÜHLENBECKER LAND am **02.07.2018**
lt. Beschluss GV: Verweisung in den UA
Wiederbehandlung in GV am 08.10.18

Betr.: Erweiterung und Pflege straßenbegleitender Bäume und Alleen

Sehr geehrter Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Gemeindevertreter,

die Fraktion DIE LINKE hat die Hinweise und Meinungsäußerungen der Aussprachen in der GV und im Besonderen im Umweltausschuss und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung zum Anlass genommen, unseren Antrag, Vorlage-Nummer: III / 0662 / 18, zu überarbeiten.

In unserem überarbeiteten Antrag sind insbesondere die Hinweise aus der Stellungnahme der Verwaltung aufgegriffen worden.

Wir fügen diesem Schreiben unseren überarbeiteten Beschlussantrag als Anlage bei und bitten um Beschlussfassung.



Hartmut Lackmann
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Anlage:
überarbeiteter Beschlussantrag zu Beschluss-Vorlage-Nummer: III / 0662 / 18

Gemeindevertretung MÜHLENBECKER LAND
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Harald Grimm
Liebenwalder Str. 1
OT Mühlenbeck
16567 Mühlenbecker Land

Schildow, 14.06.2018

Änderung vom 20.09.18

**Beschlussantrag zur Aufnahme in die Tagesordnung gemäß BbgKVerf § 35 (1)
und der Geschäftsordnung § 2 (4)**

für die Sitzung der Gemeindevertretung MÜHLENBECKER LAND am **02.07.2018/ 08.10.18**

Betr.: Erweiterung und Pflege straßenbegleitender Bäume und Alleen

Beschlussvorlage: Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Mehrung der Straßenbäume

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. die Ergebnisse der jährlichen Baumkontrolle und die daraus resultierenden festzulegenden notwendigen Maßnahmen für Pflege-, Schnittmaß- und Ersatznahmen, inkl. Kosten, im UA vorzustellen.
2. eine „Prioritätenliste“ für Baumpflanzungen (Ersatz- und Erweiterungspflanzungen) zu erarbeiten (gem. Stellungnahme der Verw. S 2, letzter Absatz).
Diese soll 2019 beraten und beschlossen werden.
3. die Ortsbeiräte, den Ausschuss für Umwelt (UA) und die Gemeindevertretung bei „Orts- und Straßensbild prägenden bzw. –verändernden Maßnahmen“ (gem. Stellungnahme der Verw. S 2, 6. Absatz) zu beteiligen.
Das betrifft z.B.: Neu- /Umgestaltung von Alleen, Fällung von Bäumen, Ersatz-/ bzw. Neuanpflanzungen.

Begründung:

Die Gemeinde Mühlenbecker Land, als Naturparkgemeinde geehrt, hat sich dem Klimaschutz als bereichsübergreifende Aufgabe in der Gemeinde gestellt.

Dazu hat sie ein Klimaschutzkonzept beschlossen.

Es ist aber lediglich eine gemeindliche CO₂-Verringerungskonzeption. Maßnahmen für den Klimaschutz betreffen zwei Kernpunkte: Verringerung des CO₂-Ausstosses und Kompensation der CO₂-Emission. Auf der gemeindlichen Ebene ist aber die Kohlendioxid- Kompensation eine wichtige Seite für den Klimaschutz.

Das Leitbild der Gemeinde, bereits 2009 beschlossen, beinhaltet bereits das Ziel, Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit in der Gemeinde zu fördern.

Der Grundsatzbeschluss „Leitlinien für den Baumschutz in der Gemeinde Mühlenbecker Land“ aus dem Jahr 2011 beinhaltet Konkretisierungen. Leider bisher unzureichend beachtet.

Defizite gibt es aber auch deutlich bei dem Vorhaben, alle sogenannten Kopflinden in der Schildower Mozartstr. zu fällen. Da dies kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, bedarf es der Zustimmung der kommunalen Gremien.

Den gemeindlichen Straßenbäumen kommt aber eine überaus wichtige ökologische Funktion zu, nämlich das Mikroklima in Verbindung mit seiner spezifischen Flora und Fauna und einen Beitrag für gute Luft vor Ort zu fördern.

Die Antragsteller verstehen die zur Beschlussfassung beantragten Maßnahmen nicht als eine einseitige Aufgabe des Bürgermeisters mit seiner Verwaltung, diese als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ bzw. als Maßnahme der „Grünunterhaltung“ zu behandeln, sondern wir sehen dies als gesamt gemeindliche Verantwortung, zu der sich die Ortsbeiräte, der UA, die Gemeindevertretung und weitere interessierte BürgerInnen und Initiativen positionieren sollen.

Wir bitten die Gemeindevertretung um Zustimmung zu unserem Antrag.

* Quelle: Erläuterungsbericht Straßenbau im Musikerviertel Schildow Bachstraße Schubertstraße Fritz-Reuter-Straße
Ingenieurbüro Hauer, 02.10.2015



Hartmut Lackmann
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Anlage 1:

Übersicht über die geplanten und tatsächlichen Aufwendungen für die Baumpflege:

Jahr	geplanter Wert in €	bereitgestellter Wert in €	Wert je Baum in €	tatsächlicher Wert ohne Sturm in €	Wert je Baum in €	tatsächlicher Wert mit Sturm in €	Differenz in €
2007	70.000,00	65.000,00	5,91	69.317,01	6,30	69.376,91	4.376,91
2008	57.000,00	k. A.	k. A.	87.071,19	7,92	87.071,19	k.A.
2009	73.000,00	k. A.	k. A.	96.625,00	8,78	98.350,50	k.A.
2010	78.000,00	k. A.	k. A.	72.447,80	6,59	72.447,80	k.A.
2011	76.500,00	k. A.	k. A.	87.170,83	7,92	87.170,83	k.A.
2012 (4)	78.000,00	76.000,00	6,91	46.081,57	4,19	54.078,37	-21.921,63
2013 (5)	67.500,00	41.500,00	3,77	55.753,29	5,07	55.967,49	14.467,49
2014	86.000,00	46.500,00	4,23	84.386,70	7,67	84.386,70	37.886,70
2015	87.000,00	70.500,00	6,41	110.640,25	10,06	120.600,55	50.100,55
2016	141.000,00 (1)	125.000,00	11,36	94.258,31	8,57	94.258,31	-30.741,69
2017	160.000,00	139.000,00	12,64	136.715,93	12,43	186.715,93	47.715,93
2018	192.000,00 (2)	161.500,00	14,68	126.878,88 (6)			
2019	260.500,00 (3)						

1) 35.000,00 € für Fällungen Straßenbau

2) 26.500,00 € für Fällungen Straßenbau

3) 60.000,00 Park Schönfließ; 3.500,00 € für Fällungen Straßenbau

4) 2012 nur 1 Mitarbeiter ab August (Elternzeit)

5) 2013 nur 1 Mitarbeiter bis Oktober

6) Konto verfügbar für 2018 gesamt: 191.533,33 €; noch verfügbar: 8.979,35 €

k. A. = keine Angaben möglich

Der Antrag der Fraktion „DIE LINKE“ kann in der vorliegenden Form in erheblichen Teilen durch die Verwaltung umgesetzt werden:

Begründung:

Klima- und Baumschutz sind Aufgaben, die sich die Gemeinde Mühlenbecker Land auf die Fahnen geschrieben hat. Die Mitarbeiter der Verwaltung arbeiten daran, die hohen Ziele, die damit verbunden sind, mit ihren zur Verfügung stehenden Mittel sowie ihren Möglichkeiten umzusetzen. Ein geeigneteres Mittel um auf den Klima- und Baumschutz Einfluss nehmen zu können, ist die Gehölzschutzsatzung. In ihr ist der Erhalt des Waldgartencharakters als Ziel festgeschrieben.

Die Verwaltung ist für bereichernde und gewinnbringende Vorschläge dankbar.

Zu Punkt 1 des Antrages vom 20.09.2018:

Eine laufende Vorstellung der Ergebnisse der gesamten, jährlichen Baumkontrolle, mit ihren festgelegten notwendigen Maßnahmen bei etwa 11.000 gemeindeeigenen Bäumen ist es bei dem Umfang und den zahlreichen Aufnahmekriterien ausgeschlossen und es würde unverhältnismäßig viel Arbeitszeit binden für jeden Umweltausschuss (UA) eine Zusammenfassung zu erarbeiten. Möglich ist es jedoch, im Nachgang eines Jahres, dem UA beispielsweise zur ersten Jahressitzung eine Übersicht zu präsentieren, in der aufgezeigt wird, welche finanziellen Mittel im vergangenen Jahr insgesamt für die Baumpflege aufgewendet wurden sowie wie hoch sich die Einzelwerte in den Kategorien Pflege-, Fäll- und Pflanzmaßnahmen belaufen und wo Schwerpunkte für die Baumpflege gesetzt werden. Diese Vorgehensweise wäre eine praktikable, im zeitlichen Aufwand vertretbare Möglichkeit einer Berichterstattung über das laufende Geschäft der Verwaltung.

Zu Punkt 2 des Antrages vom 20.09.2018:

Die Erarbeitung einer „Prioritätenliste“ zu Baumpflanzungen ist in der Verwaltung bereits in Planung, jedoch ist dazu die Einräumung eines ausreichenden Zeitfensters notwendig. Damit hätte die Verwaltung einen Handlungsauftrag und die Bürgerinnen und Bürger können sich frühzeitig auf die Baumpflanzungen in ihrer Straße einstellen. Weiterhin können die benötigten finanziellen Mittel über einen längeren Zeitraum für die Haushaltsplanung bestimmt werden. Es ist angedacht, die Planung für einen mittelfristigen Zeitraum, parallel zur Haushaltsplanung zu erstellen. Ziel soll weiterhin sein, dass jährlich mindestens 30 Bäume zusätzlich zu den übrigen Ersatzpflanzungen gepflanzt werden sollen. Die erarbeitete „Prioritätenliste“ wird den gemeindlichen Gremien zur Beratung vorgelegt.

In diesem Zusammenhang ist die Prioritätenliste des Straßenausbaus zu erwähnen, die sich derzeit in den Gremien zur Beratung befindet. Die Prioritätenliste zum Straßenausbau soll zum Teil Grundlage der Pflanzliste werden. Es wird beabsichtigt, im Zuge des Straßenausbaus gleichzeitig die abschließende Gestaltung der Nebenanlagen mit „Großgrün“ vorzunehmen und wenn möglich neue Baumreihen oder im vorzugsfalle Alleen aufzubauen.

Planungen zu Baumpflanzungen sind ebenfalls nicht ohne größeren Zeitaufwand möglich. Neben dem Alltagsgeschäft kann dies nur über einen längeren Zeitraum durch das vorhandene Personal geleistet werden. Es reicht nicht aus, die Gemeindestraßen abzulaufen und möglich Baumstandorte zu kartieren. Damit verbunden ist die Abfrage von Leitungsplänen und eine Prüfung, ob die kartierten Pflanzstandorte am Ende umsetzbar sind. Erst nach diesem zeitaufwendigen Unterfangen, kann eine

gesicherte Aussage zu den realisierbaren Pflanzstandorten getroffen werden. Im Anschluss ist es möglich, Prioritäten und Reihenfolgen festzulegen sowie eine Finanzplanung zu erstellen.

Zu Punkt 3 des Antrages vom 20.09.2018

Nach Auffassung des Antragstellers ist das Fällen der Linden in der Mozartstraße kein laufendes Geschäft der Verwaltung und würde der Zustimmung der kommunalen Gremien bedürfen.

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit müssen im Gemeindegebiet regelmäßig Bäume entnommen werden. Der Straßenbaulastträger ist zur Herstellung der Verkehrssicherheit verpflichtet. Dazu gehören auch notwendige Baumfällungen. Die Erhaltung der Verkehrssicherheit ist eine Pflichtaufgabe und Geschäft der laufenden Verwaltung. Deshalb werden die kommunalen Gremien nicht bei allen Baumfällungen beteiligt.

Die gemeindlichen Gremien werden bei größeren, brisanten, gebietsprägenden bzw. –verändernden Maßnahmen beteiligt. Als Beispiele sei der Straßenbau oder die Umgestaltung der Pappelreihe in der Mönchmühlenstraße genannt. Die Gremien bekommen hierzu Entwürfe / Planungen vorgelegt und können Empfehlungen sowie Änderungen in die Diskussion einbringen und beschließen am Ende die Umsetzung. In der Zeit der Planung wird deutlich welcher Baum entnommen werden muss und an welchen Orten die Ersatzpflanzungen erfolgen.

Weiterhin wird die o. g. Prioritätenliste für Baumpflanzungen erarbeitet und im Anschluss den kommunalen Gremien zum Beschluss vorgelegt. Hier wird ersichtlich, dass der Verwaltung an der Mitsprache der Ausschüsse, im Vorfeld von größeren und deutlich ortsverändernden Maßnahmen gelegen ist.

Die Verwaltung wird auch zukünftig die gemeindlichen Gremien bei größeren und ortsbildverändernden Maßnahmen beteiligen und sich künftig bemühen noch häufiger zu informieren. Es ist für die Verwaltung ein Anliegen mit den Gremien im Einklang zu handeln. Die bewährte Praxis soll im Sinne der Gemeinde sowie des Klima- und Baumschutzes weiterentwickelt werden.